

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 12.10.2017 auf dem Betriebsgelände der AFB Agrar GmbH Flämingland Blönsdorf, in 14913 Niedergörsdorf, Mellnsdorfer Straße 1.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Christian Grüneberg
Herr Lars Wendlandt
Herr Winand Jansen

Vertretung für Herrn Falk Kubitzka

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs
Herr Andreas Jädicke
Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Peter Dunkel
Herr Falk Kubitza

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Vorstellung der AFB Agrar GmbH Flämingland Blönsdorf und Besichtigung der Kartoffelverarbeitung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Erntebericht 2017
- 6 Jahresbericht Klimaschutzkoordinierungsstelle
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
 - Verkehrssicherungspflicht bei Pappeln an der Nuthe

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 20. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Vorstellung der AFB Agrar GmbH Flämingland Blönsdorf und Besichtigung der Kartoffelverarbeitung

Herr Thiele stellt die AFB Agrar GmbH Flämingland Blönsdorf kurz vor. Eigentümer des Betriebes sind 129 Gesellschafter. Das Unternehmen bewirtschaftet rund 4.330 ha Fläche mit 70 Mitarbeitern und 2 Lehrlingen. Von den Unwettern einigermaßen verschont, brachte der Betrieb in diesem Jahr eine gute Ernte ein. Mit rund 750 ha Kartoffelanbau bewirtschaftet das Unternehmen die größte Anbaufläche für Kartoffeln im Fläming sowie im Land

Brandenburg. Schwerpunkt sind Stärkekartoffeln (360 ha), Chips- und Kloßmehlkartoffeln (180 ha) sowie Speisekartoffeln (150 ha) und der Rest Vermehrung. Kartoffelernte läuft noch.

Herr Thiele verweist auch auf Probleme.

Das Prozesswasser, das bei der Verarbeitung der Stärkekartoffeln entsteht, sollte nicht nach der neuen Düngeverordnung berechnet werden. Hier tun sich große Probleme hinsichtlich der Ausbringung auf.

Ein weiteres Problem stellen die Rotwildbestände dar. Die großen Rudel richten erheblichen Schaden auf den Äckern an. Die Abschussplanung muss seiner Meinung nach überarbeitet werden. Eine Ursache für die große Rudelbildung könnte der Wolf sein. Auch in dieser Richtung muss dringend etwas getan werden.

Frau Woeller fragt nach dem genauen Standort, wo die Wildproblematik eindeutig den Schlag geschädigt hat.

Herr Thiele: In Seehausen. Das Problem besteht fast überall. Selbst mit den Hegegemeinschaften wurden schon Gespräche geführt.

Frau Woeller: Ein Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde, Herr Schütze, wird sich der aktuellen Problematik in Seehausen annehmen und sich mit ihm zeitnah in Verbindung setzen.

Herr Dornbusch: Das anfallende Wasser aus der Verarbeitung von Stärkekartoffeln unterliegt nach neuem Düngerecht einer gewissen Einstufung. Es muss ein Antrag auf Erteilung auf Ausnahme von den Verbotszeiträumen für die Ausbringung des Prozesswassers aus der Stärkekartoffelverarbeitung auf Grundlage der DüV gestellt werden. (Mit aktuell gültiger Düngeverordnung vom 26.05.2017 dürfen Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % in der Trockenmasse) nach § 6 Abs. 8 und 9 DüV nicht ausgebracht werden. Davon kann gemäß § 6 Abs. 10 DüV für Düngemittel mit einem festgestellten Trockenmassegehalt von < 2 % eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten und nicht mehr als 30 kg Gesamtstickstoff je Hektar im genehmigten Zeitraum aufgebracht werden.) erst mit Genehmigung besteht die Möglichkeit das Mischwasser wieder zu verregnen.

Frau Fuchs: Nach in Kraft treten der neuen Düngeverordnung tauchte das Problem der Einstufung des Prozesswassers auf. Im schlimmsten Fall müsste die Stärkekartoffelverarbeitung der Emsland Aller Aqua GmbH Golßen ihre Produktion stark einschränken. Die Auswirkungen betreffen rund 1.500 ha bis 2.000 ha Kartoffelanbau.

Herr Schütze: Das Prozesswasser war mit der Stärkefabrik bei gleichbleibender Bearbeitungskapazität schon immer vorhanden. Es fanden auch schon Gespräche mit der Fabrik, hinsichtlich der Prozesswasserminimierung, statt. Mit der derzeitigen Lösung ist die Arbeitsfähigkeit in Golzen gesichert.

Herr Dornbusch: Wichtig ist die Nährstoffgrenzeinhalung, so dass das Prozesswasser nicht zu den wesentlichen Düngemitteln zählt. Dann können sie auch problemlos ausgebracht werden.

Herr Krieg ist unter anderem als Wildschadenschätzer vom Kreis berufen. Die Schäden haben sich in den letzten 6 Jahren drastisch erhöht. Herr Krieg bestätigt die Problematik in der Landwirtschaft durch den hohen Wildtierbestand sowie die steigenden Wolfspopulation. Probleme bereiten hauptsächlich Schwarz- und Rotwild.

Herr Eichelbaum: Die neue Wolfsverordnung wird im Ausschuss beraten, sobald sie vorliegt.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2017

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen vor.

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 5

Erntebericht 2017

Herr Schütze berichtet über die bisher eingebrachte Ernte 2017. Die Power Point wird dem Protokoll angehängt.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in unserem Landkreis beträgt rund 90.250 ha, davon ca. 24.310 ha Grünland. Den größten Posten nehmen der Mais- und der Roggenanbau ein.

Die Getreideernte ist bereits abgeschlossen, Mais-, Kartoffel- und Sonnenblumenernte noch am Laufen. Der LK TF ist einer der größten Kartoffelanbauer im Land Brandenburg. Der südliche Bereich im LK weist eine höhere Bodenfruchtbarkeit und damit auch höhere Erträge auf. Die Auswertung unterteilt sich in den konventionellen und ökologischen Bereich sowie in Sonderkulturen.

Getreide- und Rapsenerträge liegen unter dem Niveau der Vorjahre. Diese sind unter anderem den widrigen Witterungsverhältnissen geschuldet.

Eine Richtlinie für finanzielle Hilfe für Landwirte und Gärtner, die durch Frostschäden oder durch lang anhaltende Niederschläge erhebliche Einkommensverluste hinnehmen müssen, wird derzeit erarbeitet. Der durchschnittliche Naturalertrag der letzten 5 Jahre wird dann ins Verhältnis zum Schadensjahr 2017 gesetzt und muss mindestens einen Schaden von 30 % ergeben, um einen Anspruch zur Schadensregulierung geltend machen zu können.

Herr Dutschke: Die Ertragsmenge hat sich in diesem Jahr verschlechtert. Wie sieht die Qualität aus?

Herr Dornbusch: Bei Getreide ist der Preis gefallen. Entscheidend waren die fehlenden Qualitäten. In diesem Jahr steht der Preis nicht unter dem Einfluss der niedrigeren Ertragsmenge.

Herr Krieg: Gute Qualitäten wurden in diesem Jahr sehr gut bezahlt, nur gab es sehr wenige Chargen davon.

Herr Dornbusch: Auch die vorher abgeschlossenen Kontrakte tendierten schon zu niedrigeren Preisen.

TOP 6

Jahresbericht Klimaschutzkoordinierungsstelle

Herr Bleschke stellt den Bericht der Klimaschutzkoordinierungsstelle 2016/2017 vor. Der Bericht ist den Ausschussmitgliedern im Anschluss in schriftlicher Form ausgehändigt worden.

Herr Grüneberg: Es gab vom Trebbiner Bürgermeister eine Anregung, dass der LK eine geeignete Ladestelle für E-Autos in Kreishausnähe schafft. Wie ist der aktuelle Stand?

Frau Dr. Neuling: Das Projekt lag der Verwaltungsleitung vor und der Auftrag zur Umsetzung an das Hauptamt übergeben. Für die Umsetzung müssen noch die Vergabekriterien ausgearbeitet werden.

Herr Bleschke: Bezüglich eines möglichen Standortes der Ladesäule vor dem Kreishaus gibt es bereits einen verwaltungsinternen Beschluss.

Herr Jansen: Der Antrag wurde im Ausschuss eingebracht und der Kreistag hat dazu einen Beschluss gefasst. Die Verwaltung prüft noch den Ort der 2 Ladestationen. Eine

Ausarbeitung für Vergaberichtlinien für 3.000 € pro Station ist seiner Meinung nach nicht angemessen.

Frau Dr. Neuling: Die hier im Ausschuss beteiligten Ämter sind in dieser Sache nicht involviert. Die Kritik wird an das zuständige Amt weitergeleitet. Der angegebene Preis für solch eine Ladestation wurde zu niedrig angesetzt und ist daher auch nicht mehr aktuell.

Herr Dr. Fechner: Herr Bleschke und Frau Neumann sind für die Koordinierung der einzelnen Akteure zuständig. Für die Ausführung diverser geplanter Klimamaßnahmen sind in der Kreisverwaltung andere Ämter zuständig. In die Koordination werden andere Personen bzw. Firmen aus der Wirtschaft eingebunden. Die Verwaltung ist offen für Anregungen von Seiten der Kreistagsabgeordneten. Zum Beispiel welche Aktivitäten im Hause bzw. im Landkreis sinnvoll und notwendig sind.

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dutschke: In der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 12.10.2017 erschien der Artikel „Milchquotenstrafe wird nicht zurück gezahlt“. Wieviel € Strafe mussten die Landwirte aus unserem LK zurückzahlen?

Herr Krieg: In unserem LK gibt es nur ganz wenige betroffene Betriebe. Dieses Problem taucht hauptsächlich in den Altbundesländern auf.

Herr Dutschke bezieht sich auf das Papier „Aktuelle Information zur Preisgestaltung landwirtschaftlicher Produkte und Tierbestandsentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming (August 2017)“ (nachgereicht zum Protokoll der Sitzung vom 24.08.2017). In den angegebenen Tierbeständen sind keine Milchkühe aufgezählt. Wieviel Milchkühe sind aktuell im LK vorhanden?

Frau Dr. Neuling: Die Milchkühe sind mit den Rindern insgesamt erfasst. Milchkühe werden im Landkreis statistisch nicht extra erfasst.

Frau Fuchs: Der Milchviehbestand hat im Land Brandenburg abgenommen.

Herr Schütze verweist auf eine statistische Auswertung vom LK TF „Entwicklung der Milchproduktion in Teltow-Fläming, Brandenburg, BRD von 1990-2016“. Die Unterlagen werden dem Protokoll angehängt.

Herr Jansen bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Entwurf einer Brandenburgischen Wolfsverordnung (BbgWolfsV) vom 29. Mai 2017 (nachgereicht zum Protokoll der Sitzung vom 24.08.2017). Die Verordnung ist nicht praktikabel. Sie löst keine bestehenden Probleme und ist damit nicht umsetzbar.

Herr Eichelbaum: Wie bereits besprochen, werden wir uns auch noch im Ausschuss ausführlich mit der neuen Wolfsverordnung beschäftigen.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

- **Verkehrssicherungspflicht bei Pappeln an der Nuthe**

Verkehrssicherungspflicht bei Pappeln an der Nuthe

Herr Dr. Fechner: Am 29.09.2017 tagte der „Pappelgipfel“.

Vom Abteilungsleiter im Ministerium hat es die Zusage gegeben, dass sich das Land auch zu den Pappeln bekennen wird, die auf Eigentum Dritter stehen. Nach Erstellung eines Gutachten können dann Anträge gestellt werden. Der LK hat einen Antrag des LfU vorliegen, der sich auf Pappeln auf Landeigentum bezieht. Der Antrag ist in Bearbeitung. Für die rechtliche Absicherung werden interne Gespräche aber auch Gespräche mit den Nachbarkreisen geführt. Herr Dr. Fechner geht davon aus, dass damit zeitnah eine Lösung gefunden wird.

Herr Jansen: Nach dem Sturm befinden sich etliche Pappeln in der Nuthe. Gehölze aus der Nuthe zu bergen ist ungefährlicher als das Abholzen aber auch wesentlich teurer und aufwendiger. Die Mittel hätten im Vorfeld effizienter eingesetzt werden können.

Wird sich der Landschaftsförderverein in eine Stiftung umwandeln oder wird sie der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg beitreten?

Herr Dr. Fechner: Nach der inzwischen vorliegenden Antwort des Landschaftsfördervereins ist nicht geplant, eine Stiftung zu gründen.

Es gab Absprachen mit der Unteren Wasserbehörde. Die Stauziele sollen vorsorglich an den Wehren abgesenkt werden. Seitens des LfU gibt es Festlegungen gegenüber dem beauftragten Wasser- und Bodenverband, das angeschwemmte Gut aus der Nuthe zu entnehmen.

Herr Jädicke: Das Land bekennt sich zu den Pappeln. Bedeutet das auch den Schadensausgleich durch das Land?

Herr Dr. Fechner: Zuerst wird ein Gutachten in Auftrag gegeben. Fallen die Pappeln ins Gewässer bzw. besteht die Gefahr dazu, gehören sie zur Gewässerunterhaltung und somit ist das Land zuständig. So die Sichtweise des Landkreises. Die Sichtweise des Landes sieht anders aus. Die Rechtsauffassung ist noch nicht geklärt. Momentan wird nach Einzelfall geprüft.

Herr Grüneberg: Werden im Zuge der Antragsbearbeitung Auflagen hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gestellt?

Herr Dr. Fechner: Der vorliegende Antrag auf Fällung der Bäume ist nicht vorrangig aus Verkehrssicherungspflicht gestellt sondern ursächlich mit dem Umbau der Pappeln begründet. Damit sind entsprechende Maßnahmen als Ersatz vorgesehen, die aus dem Gewässerentwicklungskonzept resultieren, Alles bezieht sich auf Landesflächen.

Herr Dornbusch: Erfolgt eine gezielte Beräumung der Gewässer nach den Sturmschäden um die Wasserableitfähigkeit zu gewährleisten?

Herr Dr. Fechner: Laut Aussage der Verbände läuft die Beräumung, hauptsächlich bei Gewässern 2. Ordnung. Nach deren Einschätzung ist der dafür notwendige Aufwand wegen der erfolgten Gehölzpflegemaßnahmen im Rahmen der laufenden Unterhaltung nicht sehr groß.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 09.11.2017

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin